

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	25.05.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mindereinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren (in Höhe von ca. 16.000€)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 22.03.2023, TOP 3.2, Drucksachen-Nr. 5810/2020-2025

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretungen Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Senne, Brackwede, Mitte, Schildesche, Sennestadt und Stieghorst sowie der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als **Anlage 1** beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

**Begründung:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungsgebührensatzung dahingehend abzuändern, dass ab dem 1. April 2023 bis zum 31.12.2023 die derzeitigen Sondernutzungsgebühren für die Durchführung von Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25% des bisherigen Ansatzes herabgesetzt werden.

Darüber hinaus wird Verwaltung gebeten, die Sondernutzungsgebührensatzung bis zum Ende des Kalenderjahres inhaltlich zu prüfen und das Ergebnis dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.“

Die Intention des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses ist es, die Sondernutzungsgebühren für die Stadtteilfeste in den äußeren Stadtbezirken in der Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023 auf 25 % des bisherigen Ansatzes herabzusetzen. Ziel soll die Stärkung und Wertschätzung der Stadtbezirke und die befristete Entlastung der ehrenamtlichen Veranstalter sein.

Der o. g. Beschluss wird als Empfehlung zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens angesehen.

Eine rückwirkende Herabsetzung des Ansatzes der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen ist wegen der begünstigenden Wirkung möglich.

Der Plan mit der Zonenaufteilung der Sondernutzungen ist als **Anlage 2** beigefügt. Nur im Stadtbezirk Mitte gibt es alle vier Zonen (wobei der größte Teil des Stadtbezirkes der Zone 4 zugeordnet ist). In den anderen Stadtbezirken gibt es nur die Zone 4.

Es wurde noch eine Regelung für die einheitliche Abrechnung von Veranstaltungen aufgenommen, wenn für Veranstaltungen neben Flächen der Zone 4 auch Flächen einer weiteren Zone (Zone 1 – 3) genutzt werden. Ansonsten müssten die Flächen innerhalb der Innenstadt feste unterschiedlich berechnet werden.

Die grundsätzliche Überprüfung der Satzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Anlagen

Beigeordneter

Adamski